

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Mühlen aber haben mit dem freien Handel nicht allein die Preisbildung, sie haben auch die Qualitätserstellung der Mehlsorten in der Hand. Es ist sicher gerade auch den Mühlen jedwede Aufwärtsentwicklung schon mit Rücksicht auf die Landwirtschaft zu wünschen; es ist aber zu erwägen, ob man sie wirklich solchen Versuchungen aussetzen soll wie in der Tschechoslowakei. Es wird da wohl gewiß bald vergessen werden, daß es sich im vorliegenden Falle rein nur um eine wirtschaftliche Maßnahme handelt: Sie wird zur kaufmännischen, ja zur spekulativen Maßnahme allein umgewertet werden.

Der Weg also ist einfach und gut. Aber das große Maß an Freiheiten, das er offen läßt, bedingt ein noch größeres Maß von Fehlern, die an der ganzen Volkswirtschaft möglich werden. Es ist eben nicht gut möglich, nur ein wenig zu beschränken. Soll eine solche Beschränkung nicht zur Fessel für andere werden, muß sie genau auf die einzelnen Fälle des wahrscheinlichen Mißbrauches abgestimmt werden.

Mißbrauch aber ist gerade bei dieser Art der Hilfe in weitestem Maße wahrscheinlich.

Nochmals: Der Weg ist einfach und gut. Aber trotzdem soll er nur dann begangen werden, wenn kein anderer Weg möglich ist. Und selbst dann müssen alle Sicherungen eingebaut werden, die jeden Mißbrauch und jeden Preis- und Konjunkturreiß unzmöglich machen.

## Die Haupthindernisse zur Regelung des Getreideverkehrs.

In einem besonders wertvollen Aufsatz behandelt der Bundesminister a. D. für Land- und Forstwirtschaft Nationalrat Florian Födermayr unter dem Titel „Was die Landwirtschaft braucht“ die handelspolitische Seite eines Getreidemonopols oder einer Kontingentierung. (Der Aufsatz erschien in Nr. 247 des „Linzer Volksblattes“ vom 24. Oktober 1930.)

Aus den eingehenden Darlegungen ist ersichtlich, daß das Haupthindernis zur Regelung des Getreideverkehrs nicht nur die bestehenden Zoll- und Handelsverträge im besonderen, sondern überhaupt das Verhalten unserer Nachbarn im allgemeinen ist. Unsern Nachbarn ist es wohl vollkommen gleichgültig, ob ein Handelsvertrag grundlegend geändert wird; ihnen ist die Hauptsache, daß wir für sie als Importland möglichst in denselben Ausmaßen wie bisher erhalten bleiben.

Es wird daher jede Regelung, die unsern Bauern Preis und Absatz für ihr Getreide sichert, auf Schwierigkeiten stoßen. Sogar die einfache Erhöhung der Zölle, besonders dann, wenn der Zoll nicht allein dem Stande der Weltmarktpreise, sondern auch den Sonderbegünstigungen, die unsere Nachbarn bisher in so freigebiger Weise jeder Ausfuhr gewährten, angepaßt werden soll, wird einem schier unüberwindlichen Widerstand unserer Handelsvertragspartner begegnen. Und doch: Unsere Bauern brauchen ja nicht nur einen entsprechenden Preis, sondern vor allem auch